



**EINWOHNERGEMEINDE
SCHEUREN**

Abfuhrkalender

2017



Inhalt	Seite
Informationen zur Grünabfallvignette	3
Grünabfuhrdaten 2017	4
Zurückschneiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen ⇒ Frist bis 31. Mai 2017	5
Häckseldienst vom 20. April 2017 ⇒ Anmeldefrist bis 13. April 2017	6
Altmetall-Sammlung vom 18. März 2017	7
Kehrichtabfuhr Ostermontag ⇒ Dienstag, 18. April 2017	8
Kehrichtabfuhr Pfingstmontag ⇒ Dienstag, 06. Juni 2017	8
Kehrichtabfuhr Weihnacht ⇒ Mittwoch, 27. Dezember 2017	8
Kehrichtabfuhr Neujahr ⇒ Mittwoch, 03. Januar 2018	8

Grünabfallvignetten

Die Grünabfallvignetten können bei folgenden Verkaufsstellen zu unten angegebenen Preisen bezogen werden:

Verkaufsstellen

Gemeinde Scheuren Hauptstrasse 56 2556 Scheuren	Öffnungszeiten:	Montag	16.00 – 19.00 Uhr
		Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
		Freitag	09.00 – 11.00 Uhr
Lebensmittelgeschäft Verena Gnägi Bielstrasse 10 2558 Aegerten	Öffnungszeiten:	MO, DI, DO, FR	06.30 – 12.15 Uhr
			14.00 – 18.30 Uhr
		Mittwoch	06.30 – 12.15 Uhr
		Samstag	07.00 – 12.15 Uhr
			13.00 – 16.00 Uhr

Preise

Artikel	Einzel	10-er Büchlein
Grünvignetten 60 lt	sFr. 1.50	sFr. 15.00
Grünvignetten 240 lt	sFr. 6.00	sFr. 60.00

Behälter/Abmessungen der Bündel

Grünabfuhr	Welche Vignette
Bündel (max. 1.50 m Länge und 0.50 m)	1 x 60 lt Vignette
Gebinde (max. 60 Liter Inhalt)	1 x 60 lt Vignette
Container (bis 240 Liter, pro 60 Liter Inhalt)	1 x 240 lt Vignette

Die Vignetten möchten Sie bitte gut sichtbar an den Bündeln, der Gebinde oder den Containern anbringen. Bis auf die Länge der Bündel (**neu nur noch 1.50 m statt 2.00 m**) gelten die bereits bekannten Bestimmungen zur Grünabfuhr.

Achtung!

Bereitgestellte Bündel oder Container welche nicht mit den entsprechenden Vignetten versehen sind, werden nicht geleert.

(Zum Beispiel: Ein voller Container à 240 lt welcher nur mit zwei 60 lt Vignetten versehen ist).



Vielen Dank für Ihre Mithilfe zu einer verursachergerechten Grünabfallentsorgung.

GRÜNABFUHREN 2017

Wann: Donnerstag, 09. März
Donnerstag, 06. April
Donnerstag, 11. Mai
Donnerstag, 15. Juni
Donnerstag, 13. Juli
Donnerstag, 17. August
Donnerstag, 14. September
Donnerstag, 19. Oktober
Donnerstag, 16. November

jeweils ab 08.00 Uhr

Was: Häckselmaterial, Rasenschnitt, Heckenschnitt etc. in offenen Behältern (keine Säcke) von max. 15 kg Gewicht.

Aeste, Zweige und dergleichen, **nicht länger als 1.50 m und 0.50 m Durchmesser**, geschnitten und als **Bündel** bereitgelegt. Bündel dürfen nur mit Hanfschnüren zusammengebunden sein. (Keine Kunststoffschnüre!) Bitte auch das Gewicht beachten.

Achtung!

Grünabfuhrgut welches nicht wie vorerwähnt bereitgestellt wird, kann **nicht abgeführt** werden. In diesem Fall muss der Eigentümer **auf eigene Kosten** die Abfuhr organisieren.

Wo: Am Strassenrand, bei Ihrem Haus- und Gartenzugang, gut sichtbar bereitstellen. (Der Sammelanhänger erfordert eine über 2,5 m breite Zufahrt).



Zurückscheiden der Hecken und Bäume längs den öffentlichen Strassen

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen schreibt vor, dass Bäume und Sträucher weder in das Strassenprofil hineinragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten folgende Masse:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4.50 m und wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten.
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2.50 m (Unterhaltsfahrzeuge).
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 0.80 m nicht überschreiten.
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw. die über den Bundstein in die Fahrbahn hinauswachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Wir fordern hiermit die Strassenanstösser und Grundeigentümer auf, die Vorschriften des Strassenbaugesetzes zu beachten und die Bäume und Hecken, wo erforderlich, **bis zum 31. Mai 2017** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Mass **zurückzuschneiden**.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde die notwendigen Massnahmen ohne weitere Mahnung zulasten der Grundeigentümer vornehmen.

Im Weiteren gilt es Folgendes zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen hat mindestens 1.00 m zu betragen.
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2.00 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden, bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Für Unfälle, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, kann der Grundeigentümer haftbar gemacht werden.



Häckseldienst

Donnerstag, 20. April 2017

Mit **schriftlicher Anmeldung** wird das bereitgestellte, kompostierbare Material durch die Gemeinde Scheuren gehäckselt. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos.

Häckselgut

Der Häckseldienst kann nur noch von EinwohnerInnen beansprucht werden, welche das Häckselgut selber verwenden. EigentümerInnen welche keinen Häckselschnitt benötigen, können das Gartengut mit der ordentlichen Grünabfuhr abführen lassen.

Der Häckseldienst für das gesamte Gemeindegebiet ist wie folgt organisiert:

Wo: Bei Ihrer Liegenschaft. Das Material ist frühmorgens ab **07.00 Uhr** des betreffenden Tages lose entlang der öffentlichen Strasse bzw. bei der Hauszufahrt zu deponieren. Bei nasser Witterung bitte das Material abdecken. Die Zufahrt für Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Für das gehäckselte Material ist eine Plastikunterlage bereitzustellen. **Was:** Zum Häckseln eignet sich finger- bis armdickes (max. 14 cm Durchmesser) Material wie z.B. Sträucher-, Hecken- und Baumschnittholz. Dies bitte möglichst lang geschnitten und geordnet deponieren - mit den dicken Enden Richtung Häckselmaschine. **Das Material muss frei von Erde sein, keine Wurzeln.** Das Häckselgut ist wenn möglich ca. 2.00 m vom Strassenrand entfernt auf dem Hausplatz bereitzustellen.

Über den Häckseldienst ist die Entsorgung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfällen, Rasenschnitt, Wurzelstöcken und anderen Abfällen nicht erlaubt. (Dies wird gesondert mit der Grünabfuhr entsorgt).

Wie: Damit rationell vorgegangen werden kann, ist die Anmeldung für den Häckseldienst unerlässlich. Nicht angemeldetes Häckselgut wird nicht verarbeitet.

Anmeldeschluss für den Häckseldienst ist: Donnerstag, 13. April 2017

Nachfolgenden Abschnitt bitte ausgefüllt bei der Gemeindeschreiberei Scheuren abgeben.

-✂-----

Ich möchte vom Häckseldienst, 20. April 2017, Gebrauch machen:

Name, Vorname:

Adresse:

Menge Häckselgut ca:m³

Einwohnergemeinde Scheuren, Hauptstrasse 56, 2556 Scheuren
Tel. 032 355 16 56 / Fax 032 355 27 76 / E-Mail:
verwaltung@scheuren.ch

ALTMETALL - SAMMLUNG

Wann: Samstag, 18. März 2017, 09.00 – 11.00 Uhr

Was: Altmetall aller Art, jedoch Masse und Gewicht so, dass die Gegenstände von Hand aufgeladen werden können. Behälter, Gehäuse etc., müssen offen und entleert sein. Allfällige Sondermüllgebühren werden separat erhoben.

Wo: Beim Feuerwehrmagazin. Das Ablagern von Altwaren aller Art ausserhalb der oben angegebenen Annahmezeit ist verboten.

Elektronische Geräte können in jedem Radio- und TV-Fachgeschäft gratis zur Entsorgung abgegeben werden.
Kühlschränke, Kochherde etc. sind direkt bei der Firma Halter Rohstoffe AG in Biel zu entsorgen.



Bundesarchiv, Bild 133-065
Foto: o. Ang. | 1933/1938 ca.

Verschiebedaten für die Kehrrihtabfuhr

Anlass:

Ersatzdatum:

Ostermontag
17.04.2017

Dienstag,
18. April 2017

Pfingstmontag
05.06.2017

Dienstag,
06. Juni 2017

Weihnacht
25.12.2017

Mittwoch,
27. Dezember 2017

Neujahr
01.01.2018

Mittwoch,
03. Januar 2018

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir.